

Hausordnung

1. Unterrichtsbeginn

Von 06:00 bis 07:30 Uhr können die Schüler den Frühhort nutzen.

Die Lehrer befinden sich ab 7.20 Uhr im Schulhaus.

Ab 07:30 Uhr können die Schüler die

Unterrichtsräume unter Aufsicht des Lehrers betreten.

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.

1. Gebäudesicherung

Für alle Schüler sind der Haupteingang sowie der hintere Eingang (bei den Garderoben) verbindlich. Zur Benutzung des Pausenhofes wird ausschließlich der hintere Eingang benutzt.

Alle anderen Ausgänge dienen als Fluchtwege und sind freizuhalten.

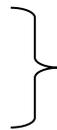
2. Unterrichts- und Pausenzeiten, Aufsicht und Sicherheit

Der Unterricht erfolgt in 3 Blöcken.

Pausenordnung

07:45 - 08:30 Uhr

08:30 - 09:15 Uhr



Blockunterricht

09:15 - 09:40 Uhr

**1. große Pause
(Frühstücks- und Bewegungspause)**

09:40 - 10:25 Uhr

10:30 - 11:15 Uhr



Blockunterricht

11:20 - 12:05 Uhr

5. Unterrichtsstunde

12:05 - 12:45 Uhr

Mittagspause

12:45 - 13:30 Uhr

6. Unterrichtsstunde

Hofpausenregelung

Die erste Hofpause beginnt um 9.15 Uhr. Die Schüler verlassen die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof.

Die Klassenräume werden während der Pausen gelüftet. Der Lehrer verlässt stets als Letzter den Raum. Es ist den Schülern untersagt, sich auf die Fensterbrüstung zu legen, zu knien oder zu stellen. Die Fenster sind im Beisein der Schüler anzukippen.

Das gilt ebenfalls für die Räume des Nachmittagsbereiches.

Die Pausenaufsicht befindet sich pünktlich um 9.20 Uhr bzw. 12.10 Uhr auf dem Schulhof.

Sollte eine Klasse vor Beginn der Pause den Schulhof nutzen, muss der jeweilige Fachlehrer die Aufsicht führen.

Das Gelände darf von den Schülern während der Pausen nicht verlassen werden. Sollte ein Ball oder ein anderes Spielgerät über den Zaun geschossen bzw. geworfen werden, so wird dieses am Ende der Pause vom Hausmeister geholt. Die Sauberkeit des Schulhofes und des Schulhauses liegt in der Verantwortung „ALLER“.

Die Aufsichtskräfte sind verpflichtet, in diesem Sinne erzieherisch auf die Kinder einzuwirken.

Der Pausenhof endet an den Giebelseiten des Schulgebäudes.

Der Aufenthalt außerhalb dieses Bereiches ist nicht gestattet.

Die Sitzecke oberhalb des Bolzplatzes gehört zum Pausenhof.

Auf dem Pausenhof vor dem Schulgebäude darf **kein Fußball** gespielt werden.

Für den Kunstrasen- Bolzplatz gibt es andere Regelungen.

Für die Hortzeiten liegt die erweiterte Nutzung des Schulgeländes in Verantwortung des Erziehers. (außer Hartplatz Sportanlage)

In jedem Falle sind die Wege zu benutzen. Rasenflächen werden nicht betreten.

Der jeweils Aufsicht führende Lehrer oder Erzieher beendet die Hofpause. Es befindet sich kein Schüler vor 9.40 Uhr bzw. 12.40 Uhr im Schulgebäude. Die Aufsicht übernimmt nach Ende der Pause die Hofkontrolle und begibt sich als Letzte über den hinteren Eingang ins Haus.

Bei Regenwetter bleiben die Schüler in den Hofpausen unter Aufsicht ihres Klassenleiters im Klassenraum.

Die Hofaufsicht ist für die Kontrolle der Flure und Toiletten verantwortlich.

Frau Büchel entscheidet, ob für die jeweilige Hofpause abgeklingelt wird oder nicht und gibt die Entscheidung rechtzeitig über den Schulfunk bekannt.

Während des Mittagessens übernehmen die Erzieher die Aufsicht im Speiseraum und achten auf Ordnung, Sauberkeit und Einhaltung der Tischsitten.

Der Speiseraum ist während des Essens kein Durchgang !

3. Schulräume

Jede Klasse bzw. Hortgruppe ist für ihren Klassenraum/ Gruppenraum verantwortlich. Die Lehrkräfte halten die Kinder an, die Sauberkeit und die pflegliche Behandlung des Raumes und der Einrichtung als ihre Aufgabe zu betrachten. Malen, Kleben und Drucken soll nur auf Unterlagen erfolgen!

Der Rote Salon wird zu Repräsentationszwecken, als Gruppenraum und als Fachunterrichtsraum genutzt.

Während des Unterrichts ist der jeweilige Fachlehrer für die Ordnung zuständig, am Nachmittag der Erzieher und bei Nutzung durch andere Gruppen, der jeweils Verantwortliche.

Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister oder der Sekretärin zu melden und von diesem ins Reparaturbuch einzutragen.

Bei mutwilliger Beschädigung werden auch die Erziehungsberechtigten des verursachenden Schülers haftbar gemacht.

Sporthalle, Sportplatz, Werkraum, Schulgarten und Spielplatz dürfen nur unter Aufsicht des Fachlehrers bzw. der Erzieherin betreten werden.

Hygiene und Rücksichtnahme auf den anderen erfordern peinliche Sauberkeit auf den Toiletten. Da dieser Bereich der unmittelbaren Aufsicht entzogen ist, bedarf es der erzieherischen Mithilfe der Eltern durch Üben entsprechender Verhaltensweisen (Spülen, Händewaschen!).

Die Garderoben sind ordentlich zu verlassen. Straßenschuhe gehören nicht in die oberen Fächer. Der Garderobendienst jeder Klasse kontrolliert die Ordnung.

Das Aufhängen und Verteilen von Druckerzeugnissen sowie das Anschreiben von Informationen bedarf generell der Genehmigung der Schulleitung, soweit es sich nicht um unterrichtliche Mitteilungen handelt.

Die Küchennutzung wird vom jeweiligen Lehrer oder Erzieher im Küchenkalender mit Klasse und Verantwortlichkeit vermerkt. Die Küche ist von allen Nutzern sauber und ordentlich zu verlassen. Eine Kontrolle erfolgt durch Frau Martin.

4. Unterrichtsschluss

Die Fenster sind nach Unterrichtsschluss anzukippen oder zu verschließen. Stecker sind zu ziehen.

Die Stühle sind nach Unterrichtsschluss hochzustellen.

5. Verhalten auf dem Schulgelände

Spiele aller Art, durch die Mitschüler gefährdet oder Einrichtungen beschädigt werden können, sind zu unterlassen.

Aus Gründen der Unfallverhütung ist das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände verboten.

Die Schüler warten nach Unterrichtsschluss auf dem Schulhof auf den aufsichtsführenden Lehrer, der sie zum Schulbus begleitet. Sie treten an der Haltestelle an und warten bis der Bus hält.

Das Parken von Autos auf dem Schulgelände ist nur im Bedarfsfall gestattet.

6. Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben und können dort abgeholt werden.

Die Schule übernimmt eine Haftung für persönliches Eigentum der Lehrer und Schüler nur im Rahmen der Versicherung des Schulträgers.

Für Gegenstände die nicht zum Schulbedarf gehören wird keine Haftung übernommen.

Geld und Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe belassen werden.

7. Feuer- und Katastrophenfall

Es gelten der aufgestellte Katastrophenplan und die einschlägigen Bestimmungen der Brandschutzordnung.

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz beschlossen und gilt bis auf Weiteres.

Ulrike Weidner
Schulleiterin

Jana Förster
Sicherheitsbeauftragte